

IG Amateurfunk Mannheim e.V.
Beitragsordnung vom 31. Juni 2016
gemäß §6 der Satzung vom 29. April 2016

1 Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

2 Beitragsarten

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß den nachstehend genannten Beitragsarten zu entrichten:

2.1 Einzelmitgliedschaft

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben

2.2 Ermäßigte Einzelmitgliedschaft

2.2.1 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; einschließlich des Kalenderjahres, in dem diese Vollendung liegt. In Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand über eine kostenlose Mitgliedschaft förderungswürdiger Jugendlicher.

2.2.2 Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende vom 18. bis 27. Lebensjahr.

Mitglieder vom vollendeten 18. bis 27. Lebensjahr, sofern sie Schüler, Studenten oder Auszubildende sind bzw. den Grundwehrdienst oder einen gleichgestellten Ersatzdienst ableisten und über kein sonstiges Einkommen verfügen, auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung oder eidesstattlichen Versicherung über das Fehlen sonstigen Einkommens. Dieser Antrag nebst Bescheinigung neuesten Datums oder eidesstattlicher Versicherung muss jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres beim Vorstand eingereicht werden.

2.2.3 Schwerbehinderte (100% Behinderungsgrad) und Sonderfälle werden vom Vorstand einzeln festgelegt und auf der nächsten Jahreshauptversammlung den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben.

2.3 Familienmitgliedschaft

Ehepartner oder Partner in Lebensgemeinschaft und in ständiger häuslicher Gemeinschaft lebend. Inkl. Kinder entsprechend Absatz 2.2.1.

3 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages wird gemäß §6 Absatz 1 der Satzung von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die jeweils gültige Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

4 Beitragszahlung

4.1 Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragstabelle ist am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

4.2 Nach Ablauf von mindestens vier Wochen läuft das Mahnverfahren an. Hierfür wird ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe der anfallenden Kosten erhoben.

4.3 Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift-Einzugsverfahren wird besonders empfohlen. Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung sind beim Vorstand erhältlich.

4.4 Bei allen Beitragszahlungen ist deutlich lesbar anzugeben: Vor- und Zuname sowie der Verwendungszweck. Nur bei vollständigen Angaben ist eine ordnungsgemäße Verbuchung des Mitgliedsbeitrages möglich.

5 Schlüsselpfand bzw. Schließanlagenbeteiligung

Es wird bei Ausgabe von Vereinsschlüsseln eine Schließanlagenbeteiligung von 20 Euro sowie ein Schlüsselpfand von 30 Euro erhoben.

6 Beitragskonten

Der Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen an: IG Amateurfunk Mannheim e.V.

Das Beitragskonto ist :

Kontoinhaber: IG Amateurfunk Mannheim e.V.

Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Neckar

IBAN: DE886705050039676753

7 Beitragszuschuss

Auskunft über einen Beitragszuschuss in besonderen Härtefällen erteilt der Vorstand.

8 Beitragstabelle - Gültig ab 29. April 2016

Jahresbeitrag:

Einzelmitgliedschaft: 50,00 Euro

Ermäßigte Einzelmitgliedschaft: 30,00 Euro

Familienmitgliedschaft: 80,00 Euro